Petition gegen Bagatellkündigungen: Der deutsche Bundestag möge beschließen, gesetzlich zu regeln, dass ein Arbeitgeber wegen eines Fehlverhaltens nicht kündigen darf, wenn der geltend gemachte Schaden gering ist und eine Abmahnung wegen eines vergleichbaren Fehlverhaltens nicht erteilt wurde. Bei Vermögensdelikten ist der Schaden gering, wenn der Wert des Vermögensschadens gering ist. Der Arbeitgeber muss das Fehlverhalten, auf das er seine Kündigung stützt, nachweisen.

Ich unterstütze diese Petition:

Vorname	**Familienname**	**vollständige Adresse**	**Unterschrift**

Diese Petition ist eine Reaktion auf den Fall der Kündigung der streikenden Kaiser‘s-Kassiererin Emmely unter dem Vorwand des Verdachts, 1,30 € Flaschenpfand hinterzogen zu haben. Nähere Infos: http://1euro30.de.
Die ausgefüllte Liste bitte bis Anfang Juni 2009 an das „Komitee Solidarität mit Emmely“, c/o. Gregor Zattler, Marchlewskistr. 89, 10243 Berlin schicken.